

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 38

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Unterschätzung derjenigen des Feindes große Unfälle veranlaßt.

Das sorgsame Abwägen der beiderseitigen Kräfte gibt das Mittel, allfällige Fehler zu verbessern, so lange es Zeit ist.

Doch so nothwendig dieses Abwägen der beiderseitigen Kräfte ist, so darf ein Staat doch nicht zögern, sich zum Krieg zu entschließen, selbst wenn die Chancen ungünstig stehen, sobald die Ehre des Staates auf dem Spiele steht oder der Staat durch den Krieg nicht mehr verlieren kann, als durch ein Vermeiden desselben. — Auf jeden Fall ist es ehrenvoller, einen ungleichen Kampf einzugehen, als sich feige und schwachvoll zu unterwerfen.

In dem Maße als ein Staat ein kräftiges Wehrwesen besitzt, diesem die nöthigen Opfer darbringt, ohne alle Nebenrücksichten für eine tüchtige Führung sorgt, wird er dem Feind einen um so zäheren, schwerer zu bewältigenden Widerstand entgegensetzen können. Er erfreut sich in Folge dessen eines gewissen Grades der Sicherheit und ist weniger in der Gefahr, in einen Krieg verwickelt zu werden. Die größte Gefahr für einen Staat ist immer, wenn ein Nachbarstaat glaubt, leicht mit ihm fertig zu werden und ihn rasch niederwerfen zu können. Aus diesem Grund ist der Ausspruch: „Wer den Frieden will, muß sich zum Krieg vorbereiten,“ mehr als eine bloße Phrase. **E.**

Das Gewicht in der Campagne-Reiterei von Graf von Gelbern, Rittmeister und Eskadronschef im 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, 1881. E. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 2. 15 Cts.

Der Verfasser bespricht in der vorliegenden Schrift die Gewichtsverhältnisse im Reiten, beim Anreiten, Pariren, im Trab und Galopp; ferner im Wenden, in den Seitengängen, im Galoppwechseln, sowie beim Gebrauch der Waffen zu Pferd. Er führt uns sodann hinaus in das Gebiet der Campagne-Reiterei, bespricht das Klettern und Springen, das Schwimmen zu Pferd, die Dauerleistungen (Distanz-Trab und Distanz-Galopp), das Jagdrennen und das Rennreiten.

Im Verlaufe einer 26jährigen Dienstzeit hat der Verfasser die Erfahrung gemacht, daß eine richtige Gewichtsvertheilung beim Campagne-Reiten, die in Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Pferde von bedeutendem Einflusse ist, nicht immer beobachtet werde. Wie dieser Rechnung getragen werden könne, sucht er in der vorliegenden Schrift darzutun, nicht indem er eine Reitinstruktion geben will, ebenso wenig eine Auslegung derselben, sondern „es soll nur der Weg verfolgt werden, den das lebende Reitergewicht gehen müsse, um ohne Kampf die Lebensfülle des reitetragenden Pferdekörpers sich unterzuordnen, stets willig vorwärts gehen und alle Bewegungen fließend, aber auch schonungsvollst ausführen zu machen.“

Die kleine Schrift erfordert, namentlich in Rücksicht auf eine oft schwere Sprache, ein ernstes Stu-

dium, aber der Leser wird eine Aequivalent finden in den Wahrheiten, die in derselben niedergelegt sind.

M.

Der Adjutantendienst von Hauptmann St. Separatabdruck aus den „Neuen Militärischen Blättern“. Berlin, 1882. Verlag von R. Eisenschmidt. gr. 8°. 69 S. Preis Fr. 1. 65 Cts.

Die kleine Schrift enthält vortreffliche Rathschläge und Erfahrungssätze für Bataillons-, Regiments- und Brigade-Adjutanten. Der Herr Verfasser hat diese Erfahrungen selbst in mehrjährigem Dienst in dieser Dienstverwendung gesammelt.

Die Stellung des Adjutanten ist eine schwierige. Es gehört viel Takt dazu, die vielen Klippen zu vermeiden, welche der Verkehr sowohl mit dem vorgelegten Chef, wie mit den ihm unterstellten Offizieren, welche einen höhern Grad als der Adjutant bekleiden, mit sich bringt. — Am schwierigsten gestaltet sich die Aufgabe für einen jungen Offizier, welcher ohne längere Dienstzeit in die Adjutantur kommt. Ein Rathgeber ist hier dringend nöthig; ohne diesen wird er manchen schwer zu reparirenden Mißgriff begehen. — Die Dienstvorschriften der verschiedenen Armeen zählen vielleicht kurz und trocken die Pflichten des Adjutanten auf, sie geben Anhaltspunkte für die Bureaueinrichtung, die Arbeitsvertheilung, die Eingaben, den Schriftverkehr u. s. w. Doch das, was eben Sache der Erfahrung und des Taktes sein muß, das wird von ihnen nicht berührt. Eine Schrift, welche hauptsächlich diesen Theil der Adjutantur behandelt, wird daher ein sehr werthvoller Begleiter des Adjutanten sein.

Der gewählte Gegenstand wird vom Herrn Verfasser in anregender, volksthümlicher und leicht verständlicher Schreibweise behandelt. Es wäre ein Irrthum, zu glauben, daß, da ein deutscher Offizier die Abhandlung geschrieben habe, unsere Offiziere, die in der Adjutantur verwendet werden, daraus nichts lernen könnten. — Die Erfahrungssätze haben für alle Armeen ihren Werth.

Eidgenossenschaft.

— (Bundesbeschuß betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1883, für den Unterhalt der gesammten Bekleidung und für Erhaltung einer kompletten Jahresausrüstung als Reserve, zu leistende Entschädigung.) (Vom 10. Juni 1882.) Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 5. Juni 1882, beschließt:

1) Die vom Bunde an die Kantone auszurichtenden Entschädigungen für Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1883 werden festgesetzt wie folgt:

Für einen Füsiller	Fr. 126. 15
„ „ Schützen	„ 127. 55
„ „ Dragoner (inkl. Beitrag für Reithiesel)	„ 196. 50
„ „ Guiden (inkl. Beitrag für Reithiesel)	„ 197. 40
„ „ Kanonier der Feld- und Positionartill.	„ 146. 30
„ „ Parksoldaten	„ 146. 50
„ „ Feuerwerker	„ 146. 10
„ „ Trainsoldaten der Batterien und Parkkolonnen	„ 215. 55
„ „ Trainsoldaten des Armees- und Linientrains	„ 215. 30

Für einen berittenen Trompeter der Artillerie	Fr. 195. 55
„ „ Geniesoldaten	„ 145. 95
„ „ Sanitätssoldaten	„ 144. 40
„ „ Verwaltungssoldaten	„ 144. 35

Bei Ausrüstung mit Brotsäcken alter Ordnung werden 1 Fr. 20 Rp., bei Ausrüstung mit Fellestaschen alter Ordnung werden 60 Rappen per Mann in Abzug gebracht.

2) Für den Unterhalt der gesamten Armeebekleidung in Händen der Mannschaft und in den Magazinen werden den Kantonen 7 % der jeweiligen Jahresentschädigung für die Rekrutenausrüstung verabfolgt.

3) Für Kompletthaltung einer zweiten Rekrutenausrüstung, resp. des Wertes einer solchen, an fertigen neuen Ausrüstungsgegenständen als Reserve erhalten die Kantone eine Geldzinsvergütung für 8 Monate à 4 % der tarifmäßigen Entschädigung für die Rekrutenausrüstung.

4) An Unteroffiziere des Auszuges — bei den Fußtruppen vom Wachtmeister, bei den berittenen Corps vom Korporal aufwärts — wird nach 110 Diensttagen ein Waffenrock und ein Paar Beinkleider verabfolgt.

Die alten Bekleidungsstücke werden den Unteroffizieren belassen, um solche während des Instruktionsdienstes als Arbeitskleider benutzen zu können.

5) Der Bundesrath wird mit der Vollziehung beauftragt.

(Schweiz. Milit.-Verordbl.)

— (Bundesbeschluss betreffend Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial für das Jahr 1883 erforderlichen Kredite.) (Vom 28. Juni 1882.) Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Volschaft des Bundesrathes vom 9. Mai 1882, beschließt:

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial werden folgende Kredite bewilligt, welche einen Bestandtheil des allgemeinen Budgets für 1883 bilden und in dem bezüglichen im Dezember laufenden Jahres vorzulegenden Boranschlag einzuschalten sind:

D. II. D. a. Bekleidung	Fr. 10,000
D. II. D. b. Bewaffung und Ausrüstung	„ 874,575
D. II. F. Equipementsentschädigung	„ 190,835
D. II. H. 2. Kriegsmaterial, Neuanfassungen	„ 736,190

Total Fr. 1,811,600

(Schweiz. Milit.-Verordbl.)

— (Einteilung von Justizoffizieren.) Zur Disposition nach Art. 58 der Militär-Organisation sind gestellt worden: Major Genß, Carlis, in Lamone; Hauptmann Lündt, August, in St. Gallen; Hauptmann Glosf, Konrad, in Frauenfeld; Hauptmann Berdez, Louis, in Lausanne.

Befetzt sind worden: Hauptmann Rahm, Wilhelm, in Schaffhausen, von der X. zur XII. Infanteriebrigade; Hauptmann Brunner, Alfred, in Winterthur, von der VIII. zur XIII. Infanteriebrigade.

Neu eingetheilt sind worden: Hauptmann Stoffel, Severin, in Luzern, zur VIII. Infanteriebrigade; Hauptmann Gabuzzi, Stephan, in Bellinzona, zur XVI. Infanteriebrigade; Hauptmann Stampfl, Julius, in Solothurn, zur X. Infanteriebrigade.

(Schweiz. Milit.-Verordbl.)

— (Zirkular über Equipementsentschädigung an Landwehrlieutenants.) (Vom 19. Juni 1882.) Nach Art. 14 der Vorschriften über die Ausrüstung der Equipementsentschädigung an Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere vom 5. März 1876 sollen Adjutant-Unteroffiziere, welche zu Offizieren ernannt werden, als Equipementsentschädigung nur die Differenz zwischen der für Offiziere vorgeschriebenen Summe und den in ihrer früheren Stellung bereits bezogenen Beiträgen erhalten.

Seit Erlass jener Vorschriften sind die Wiederholungskurse der Landwehr und speziell die Offizierbildungsschulen für Landwehrlieutenants ins Leben gerufen worden, an welchen letztern auch Adjutant-Unteroffiziere theilnehmen, deren Militärcareten durch den Dienst im Auszug stark mitgenommen worden sind. Mit Rücksicht hierauf haben wir die Verfügung getroffen, daß denjenigen Adjutant-Unteroffizieren, welche im laufenden und im folgenden Jahre zu Lieutenants der Landwehr ernannt werden, ihre früher bezogenen Effekten nur zum halben Preise in Anrechnung zu bringen seien, so daß die Equipementsentschädigung, welche den zu Landwehrlieutenants beförderten Adjutant-Unteroffizieren nachzuzugewährt ist, auf Fr. 160 zu stehen kommt.

(Schweiz. Milit.-Verordbl.)

— (Ernennung.) Der Bundesrath hat zum Waffenschef des Genie und Chef der topographischen Abtheilung des eidg. Stabsbureau ernannt: Herrn Oberlieutenant J. J. Ledmann von Menens, in Lausanne, Divisionstingenteur. Gleichzeitig wurde derselbe zum Obersten des Genie befördert.

— (Adjutantur.) Zur Adjutantur werden kommandirt: Oberlieutenant Zwölfi, Friedrich, in Zürich, als Adjutant des 21. Infanterieregiments; Oberlieutenant Perret, Paul, in Chaux-de-Fonds, als Adjutant des 6. Infanterieregiments; Oberlieutenant Manuel, Ecuart, in Lausanne, als 2. Adjutant der I. Artilleriebrigade.

(Schweiz. Milit.-Verordbl.)

— (Ehrengabe.) Oberst Merian in Basel hat für das am 24. September in Zürich stattfindende Militärereignis eine Ehrengabe von 200 Fr. gespendet.

— (Die zürcherische Winterriedstiftung) zeigt mit 1. April 1881 einen Vermögensbestand von 143,003 Fr. 51 Cts., nachdem sie im Jahr 1869 durch das Einsammeln und Einschmelzen der dazumal außer Kurs gesetzten Offiziers-Opauletten die erste Grundlage zu ihrer jetzigen Gestaltung erhalten hatte. Durch verschiedene Legate, durch Herbeiziehung und Verschmelzung verwandter Fonds, durch freiwillige Beiträge, durch den jährlichen Staatsbeitrag von 1000 Fr. u. s. w. ist das lebenskräftig organisirte Institut rasch zu einer Bedeutung gelangt, welche ihm gestattet, jetzt schon im Sinne seiner Statuten unterstützend einzugreifen.

— († Oberst Ziegler) ist in Zürich 82 Jahre alt gestorben. Bekanntlich hat derselbe in dem Gefecht bei Giffelen 1847 gesiegt, und eine hervorragende militärische Rolle in unserem Vaterlande gespielt. Eine ausführlichere biographische Skizze wird folgen.

— (Division VI. Divisionsbefehl.) Die Feldübungen der VI. Division sind mit heute zu Ende und ein Theil der Truppen tritt sofort den Heimmarsch an.

Wir hatten der Arbeit viel und bedurfte es der vollen Hingebung und Ausdauer Aller. Ich konstatierte mit Vergnügen die Thatfache, daß der Mehrzahl diese ersten Eigenschaften voll und ganz zu Gebote standen und daß die Wenigen, von denen dies nicht gesagt werden kann, ihre Strafe bereits erhalten haben oder sich bewußt sind, dieselbe verdient zu haben.

Wir haben noch Vieles zu lernen und muß der Kasernensoldat fort und fort mehr zum Feldsoldaten ausgebildet werden.

Den Führern aller Grade meinen Dank für die mir gewordene Unterstützung und den Soldaten für ihre gute Haltung, die mich besonders bei der Inspektion gestreut hat.

Der Herr Inspektor, Bundesrath Oberst Hertenstein, hat mich ermächtigt, den Truppen für ihre gute Haltung und Ausdauer und den Stäben für ihre Thätigkeit seine Anerkennung auszusprechen.

Nach ein ernstes Wort, auf dem Heimmarsch keine Ausschreitungen, Ernst und Würde zieren den Soldaten, mein Auge folgt im Geiste den Kolonnen auch außer dem Rayon des Manöverterrains.

Lebt wohl und bewahrt mir ein freundliches Andenken.

Hauptquartier Andelfingen, den 13. Sept. 1882.

Der Kommandant der VI. Armeedivision:

Glosf, Oberst-Divisionär.

Übungen der XV. Infanteriebrigade.

Brigadebefehl Nr. 4.

I. Spezial-Programm. Die Generalitäre des Spezial-Programms für die Feldübungen der Brigade vom 2.—7. September ist folgende:

Ein Armee-corps (sich Westarmee geheißen) ist aus dem Süden über Tessin in das Urserenthal und den Kanton Graubünden eingedrungen.

Der Kommandant entsendet ein Detachement, bestehend aus:

1 Infanterieregiment (Nr. 30) und

1 Gebirgsbatterie (Nr. 62)

das Vordererenthal abwärts, mit dem Befehl, Reichenau und

die dortigen Brücken zu besetzen, Verbindung haltend mit dem Gros der Westarmee (Westkorps).

Eine Partee ist von Zürich über Wallenstadt im Amarsch, um die Westarmee wiederum aus der Schweiz herauszuwerfen.

Deren Kommandant entsendet ein Detachement, bestehend aus:

- 1 Infanterieregiment (Nr. 29) und
- 1 Gebirgsbatterie (Nr. 61)

von Chur über Reichenau nach dem Vordererheinthal, mit dem Befehl, bis nach Andermatt vorzudringen und den Gethartknoten zu besetzen (Ostkorps).

II. Disposition für den 1. Manövertag. (2. September.)

Spezialtruppe für das Westkorps. Die Avantgarde des Westkorps stößt zwischen Mulins und Trins auf im Vermarsche befindliche starke feindliche Kräfte. Der Kommandant des Westkorps bezieht daher eine Stellung bei Mulins mit der Absicht, den Feind, falls er angreifen sollte, gegen die Position antreten zu lassen und nachher in den Vorterrain zu werfen.

Eine am Morgen von Jlanz auf dem rechten Vordererheinufer über Vallendas entsandte Kompagnie hatte den Befehl, über Bonaduz sich mit dem Gros des Westkorps bei Reichenau zu vereinigen, eventuell den Abschnitt von Versam oder doch denjenigen von Vallendas zu halten.

Spezialtruppe für das Ostkorps. Die Avantgarde des Ostkorps stößt zwischen Trins und Mulins auf feindliche Kräfte, die sich auf das bei Mulins Stellung nehmende Gros zurückziehen. Der Kommandant des Ostkorps beschließt, die feindliche Stellung sofort anzugreifen.

Eine am Morgen von Reichenau über Bonaduz dem rechten Vordererheinufer entlang entsandte Kompagnie hatte den Befehl, sich von Jlanz zu bemächtigen, eventuell den Abschnitt von Vallendas oder doch den von Versam fest zu halten.

Supposition. Der Kommandant des Westkorps erhielt während des Gefechtes vom Armeehauptquartier den telegraphischen Befehl, sich gegen den Oberalppass zurückzuziehen und denselben auf's Aeusserste zu vertheidigen. Dieser Befehl wurde motivirt durch die Mittheilung, daß eine feindliche Division vom Hintererheinthal über den Bernharthin und durch's Lefsin- und das Wegnoethal aufwärts über den Lukmanier gegen Disentis im Gange sei, welche binnen spätestens 48 St. wirksam werden dürfte. Der Kommandant des Westkorps bricht daher das Gefecht ab und zieht sich nach Jlanz zurück, wo das Korps nächtigt und Vorposten gegen Schleuis und Kästris ausstellt. Das Ostkorps folgt und bezieht am Abend Kantonement in Flims, Walthäusern, Laar und Sagens. Vorpostenreserve in Schleuis.

Bemerkung. Von Reichenau nach Jlanz sind es 5 Stunden, von Mulins nach Jlanz 3 1/2 Stunden. Sollen die Truppen um 5 Uhr in ihren Abentkantonementen anlangen, so muß unter der Voraussetzung, daß das Gefecht 1 1/2 St. andauert, dessen Beginn auf Morgens 9 1/2 Uhr festgesetzt werden.

III. Dislokation für den 1. September Abends. Brigadequartier: Chur.

West-Korps.	
Regiment Nr. 30: Stab	Lamins.
1 Bataillon . . .	Lamins und Reichenau.
1 Bataillon . . .	Bonaduz.
1 Bataillon . . .	Trins.
Batterie Nr. 62 . . .	Reichenau und Lamins.
Ambulance Nr. 37 . . .	Flims.

Ost-Korps.	
Regiment Nr. 29 . . .	Kaserne Chur.
Batterie Nr. 61 . . .	Kaserne Chur.
Ambulance Nr. 36 . . .	Kaserne Chur.
Verwaltungskompagnie . . .	Jlanz.

IV. Dislokation für den 2. September. Brigadequartier: Walthaus-Flims.

West-Korps.	
Regiment Nr. 30: Stab	Jlanz.
1 Bataillon { Stab u. 2 Komp.	Muls.
1 Bataillon { 2 Komp.	Schnaus und Strada.
1 Bataillon . . .	Jlanz.
1 Bataillon { 2 Komp.	Jlanz.
1 Bataillon { 2 Komp.	Kästris.
Batterie Nr. 62 . . .	Jlanz.
Ambulance Nr. 37 . . .	Walthausburg.

Ost-Korps.

Regiment Nr. 29: Stab . . .	Laar.
1 Bataillon { Stab u. 2 Komp.	Sagens.
1 Bataillon { 2 Komp.	Schleuis.
1 Bataillon { Stab u. 2 Komp.	Laar.
1 Bataillon { 2 Komp.	Fellers.
1 Bataillon . . .	Trins.
Batterie Nr. 61 . . .	Flims.
Verwaltungskompagnie (Stappenmagazin)	Jlanz.
Der Brigade-Kommandant:	
Arnold, Oberst.	

Brigadebefehl Nr. 5.

I. Disposition für den 2. Manövertag. (3. September.) Das Westkorps setzt am frühen Morgen des 2. Manövertages den Rückmarsch bis Disentis fort, unter dem Schutze einer Artilleriegarde, welche Jlanz und die linksufrige Vorstadt (Dorf St. Nikolaus) bis zum Abzug des Gros besetzt hält und sodann demselben mit 1 km. Abstand folgt. Abends kantonirt das Westkorps bei Disentis unter Aufstellung von Vorposten gegen Disla, Kaprau und die Lukmanierstraße.

Spezialtruppe für das Ostkorps. Der Kommandant des Ostkorps beschließt, den Feind bei Jlanz anzugreifen.

Die Avantgarde erhält den Befehl, sich von Schleuis aus der linksufrigen Vorstadt (Dorf St. Nikolaus) zu bemächtigen, während das Gros mit der Gebirgsbatterie den Vordererhein unterhalb Kästris überschritten und vom Plateau von Serevis her angreifen soll. Der Uferwechsel kommt indessen nicht mehr zur Ausführung, indem die gegen die Vorstadt St. Nikolaus anstößende Avantgarde nur noch auf eine feindliche Artilleriegarde stößt, welche ihrem Gros auf der linksufrigen Straße thalauflwärts folgt.

Das Ostkorps setzt sich daher ebenfalls thalauflwärts in Marsch und bezieht am Abend Kantonement bei Semvir.

Bemerkung. Von Jlanz bis Disentis sind es 7 gewöhnliche resp. 8 1/2 Militärmarschstunden, mit Einschluss von 1 1/2 Stunden Mittagserast zum Ablogiren 10 Stunden. Soll das Westkorps Abends 6 Uhr in Disentis ankommen, so muß es spätestens Morgens 6 Uhr von Jlanz abmarschiren. Die Mittagserast ist nach der stärkeren ersten Weghälfte d. h. in Truns zu machen.

Das Ostkorps hat aus seinen Nachtlagern zwischen Flims und Schleuis bis zur Unterkunft Abends bei Semvir annähernd die gleiche Zeit wie das Westkorps in Anschlag zu bringen, muß aber, um noch mit der feindlichen Artilleriegarde bei Jlanz in Kontakt zu kommen, bereits um 5 1/2 Uhr aufbrechen. Als Ort für die 1 1/2stündige Mittagserast und Ablogirung empfiehlt sich Lavanasa nach Zurücklegung der stärkeren ersten Weghälfte.

II. Dislokation für den 3. September. Brigadequartier: Disentis.

West-Korps.	
Regiment Nr. 30: Stab . . .	Disentis.
3 Bataillone . . .	"
Artillerie-Regimentsstab . . .	"
Batterie Nr. 62 . . .	"
Dragoner-Schwadron Nr. 22 . . .	"
Ambulance Nr. 37 . . .	"
Ost-Korps.	
Regiment Nr. 29: Stab . . .	Truns.
1 Bataillon { 1 Komp.	Surrehein.
1 Bataillon { 1 Komp.	Kompadias.
1 Bataillon { Stab und 2 Komp.	Semvir.
1 Bataillon: Stab . . .	Truns.
2 Komp.	Truns, Ringgenberg, Darvella.
1 Komp.	Nabus.
1 Komp.	Semvir.
1 Bataillon	Truns, Fabrik.
Batterie Nr. 61	Truns.
Ambulance Nr. 36	Lavanasa.
Verwaltungskompagnie: Disentis. (Stappenmagazin.)	
Der Brigade-Kommandant:	
Arnold, Oberst.	

Brigadebefehl Nr. 6.

1. Disposition für den 3. Manövertag. (4. September.) **Vor-**
bemerkung. In Disentis tritt eine Schwadron in den Verband
der bisherigen Truppen und zwar:

- 1 Zug zum Westkorps,
- 2 Büge zum Ostkorps.

Das Westkorps gibt in Disentis 2 Bataillone und die Ge-
birgsartillerie an das Ostkorps ab und besteht demnach noch aus:

- 1 Bataillon Infanterie,
- 1 Zug Kavallerie,
- eventuell 1 Petardenbatterie, welche Truppen aber vor-
stellen:
- 1 Regiment Infanterie,
- 1 Schwadron,
- 1 Gebirgsbatterie.

Das Ostkorps besteht aus:

- 5 Bataillonen Infanterie,
- 1 Gebirgsartillerie-Regiment à 2 Batterien,
- $\frac{2}{3}$ Schwadron Kavallerie.

Es wird supponirt, die 2 Bataillone und die Gebirgsbatterie,
nebst der $\frac{2}{3}$ Schwadron Kavallerie, welche in Disentis zum Ost-
korps stoßen, seien die Umgehungsgruppen, welche, über den Luf-
manler kommend, den Rückmarsch des Westkorps nach dem Ober-
alppasse veranlassen.

Spezialidee für das Westkorps (markirter Feind). Das West-
korps marschirt am frühen Morgen des 3. Manövertages über
Sebrun in eine Stellung hinter den Glufbach, welchen es besetzt
und fortifizirt. Der Train mit 1 Sektion Infanterie und 1 Ab-
theilung Kavallerie wird nach Tschamutt vorausgeschickt, der Rest
der Kavallerie bleibt auf der Straße nach Disentis vorgeschoben.
Das Westkorps vertheidigt die Stellung gegen jeden Angriff.
Wenn aber die Meldung kommt, daß dieselbe in Gefahr steht,
von einer feindlichen Umgehungscolonne über Tschamutt vom
Oberalppass abgeschnitten zu werden, zieht sich das Westkorps auf
dem Sommerwege über Millez und den Tarmospass dorthin zurück
und bivouakirt auf der Pashöhe.

Spezialidee für das Ostkorps. Das Ostkorps marschirt von
Somvir nach Disentis und vereinigt sich mit den dortigen 2 Ba-
taillonen und der $\frac{1}{2}$ Batterie und der $\frac{2}{3}$ Schwadron und setzt
sobald den Vormarsch auf der Oberalppasse bis Sebrun fort.
Hier wird das Korps besammelt und 1 Bataillon als linke Um-
gehungscolonne über Alp Nalps und Alp Terna nach dem Kor-
nerathal und Paltulfscha in den Rücken der feindlichen Stellung
enfsandt. Bis das Umgehungs-korps wirksam werden kann, schiebt
der Kommandant des Gros den Beginn des Hauptangriffes auf
die feindliche Stellung hinter dem Glufbachabschnitt auf und läßt
sein Korps bei Sebrun ablogiren unter Ausstellung von Vor-
posten.

Verläßt der Feind in Folge der Angriffe oder der Umgehung
die Stellung, so wird ihm die Kavallerie nachgeschickt, das Gros
nächstigt bei Nueras, das Umgehungs-bataillon im Val Kornera
(1880).

Bemerkung. Von Somvir nach Disentis = 2 St. resp. $2\frac{1}{2}$
Militärstunden. Von Disentis nach Sebrun = 2 St. resp. $2\frac{1}{2}$
Militärstunden. Von Sebrun in die Stellung hinter den Gluf-
bachabschnitt = 1 Stunde.

Das Bataillon, welches die Umgehung durch Val Kornera zu
machen hat, wird von denjenigen Truppen des Ostkorps entnom-
men, welche vom Westkorps abgegeben, bereits in Disentis stehen.
Da dasselbe einen sehr weiten Weg zu machen hat, allein erst
nach dem Abmarsch des Westkorps von Disentis, andererseits auch
nicht viel vor Ankunft des Gros des Ostkorps daselbst abmar-
schiren kann, so ergeben sich folgende Abmarschzeiten:

Für das Westkorps von Disentis ab Morgens $5\frac{1}{2}$ Uhr, An-
kunft in der Stellung hinter dem Glufbachabschnitt zirka $9\frac{1}{2}$ Uhr.

Für das in Somvir stehende Gros des Ostkorps Abmarsch
Morgens 4 Uhr, Ankunft in Disentis $6\frac{1}{2}$ Uhr, daselbst halb-
stündige Rast. Für die in Disentis stehende Avantgarde des
Ostkorps: 2 Bataillone, $\frac{1}{2}$ Batterie, $\frac{2}{3}$ Schwadron Abmarsch
6 Uhr, Ankunft in Surrhein $8\frac{1}{2}$ Uhr. 1 Bataillon zur Um-

gehung bestimmt, marschirt direkt nach Surrhein. Ankunft der
Quere des Gros des Ostkorps $9\frac{1}{2}$ Uhr. Nach $\frac{1}{4}$ stündiger Rast
in Surrhein kann das Umgehungs-bataillon von hier über Alp
Nalps und Alp Terna nach dem Val Kornera, Quete (1880),
abmarschiren und bedarf bis dorthin mit Einschluß einer 1stündi-
gen Mittagspause 6 Stunden. Von Quete 1880 bis Alp Pa-
lulfscha, von wo die Oberalppasse beschossen werden kann, $1\frac{1}{2}$
Stunden. Es wird also $3\frac{1}{2}$ bis 4 Uhr bis die Umgehung zur
Wirkung kommt. Demnach darf der Befehl zum Angriff des
Ostkorps auf die Stellung von Gluf nicht vor $2\frac{1}{2}$ Uhr gegeben
werden und haben das Gros des Ostkorps und des Westkorps
jedes eine $\frac{1}{4}$ stündige Mittagspause, nämlich von 10 bis $2\frac{1}{2}$ Uhr.

Von der Stellung hinter dem Glufbachabschnitt bis zur Pashöhe
der Oberalppasse sind es $1\frac{1}{2}$ Stunden. Wird der Befehl zum Rück-
marsch des Westkorps nach dem Oberalppass demnach um 4 Uhr
Abends gegeben, so kann das Westkorps spätestens um 6 Uhr
Abends auf dem Oberalppass seine Bivouaks beziehen.

II. Dislokation für den 4. September. Brigadequartier:
Sebrun.

Regiment Nr. 30 Stab	Sebrun.
1 Bataillon Stab	Nueras.
1 Komp.	Kamlschösl.
1 Komp.	Zarkune.
1 Komp.	Nueras.
1 Bataillon Stab und 2 Komp.	Sebrun und Bugnei.
1 Komp.	Surrhein.
1 Komp.	Gonta.
1 Bataillon Stab und 2 Komp.	Tschamutt.
1 Komp.	Seiva.
1 Komp.	Ent Krestas.
Artillerie-Regimentsstab	Sebrun.
Gebirgsbatterie Nr. 62	Sebrun und Tschamutt.
Ambulanz Nr. 37	Tschamutt.
Regiment Nr. 29 Stab	Disentis und Umgebung.
3 Bataillone	" " "
Dragoner-Schwadron Nr. 22	" " "
Gebirgsbatterie Nr. 61	" " "
Ambulanz Nr. 36	" " "
Verwaltungskompanie: Disentis. (Stappenmagazin.)	

Der Brigade-Kommandant:
Arnold, Oberst.

Brigadebefehl Nr. 7.

I. Disposition für den 4. Manövertag. (5. September.)

Spezialidee für das Westkorps. Das Westkorps bezieht am
Morgen des 4. Manövertages eine Stellung am westlichen Ende
des Oberalppasses unter Besetzung der beidseitigen Gänge und
Anhöhen und unter Detachirung nach dem Unteralpthale und den
von dorten in's Val Malgels hinüberführenden Pässen. Es ist
eine Melastinte von Spannmatte im Unteralpthale über Anters-
matt nach dem Oberalppasse aufzustellen. Wenn die Meldung
kommt, daß stärkere feindliche Kräfte vom Unteralpthale her in
der Richtung auf Andermatt vorrücken, ist die Stellung auf
dem Passe zu räumen und der Rückzug über Andermatt gegen
Hojsenthal anzutreten.

Spezialidee für das Ostkorps. Das detachirte Bataillon,
welches in Val Kornera 1880 bivouakirt, geht über den Lohlen-
pass in's Unteralpthal und bringt durch dasselbe bis Antersmatt
vor, wo es dem Westkorps den Rückzug zu verlegen sucht.

Das Gros des Ostkorps marschirt in zwei Kolonnen über
Millez und Tschamutt gegen den Oberalppass und greift denselben
an, sobald angenommen werden kann, daß die Umgehungscolonne
wirksam werden möchte.

Bemerkung. Vom Oberalppasse nach Andermatt = $2\frac{1}{2}$ St.
Von Alp Palulfscha über den Lohlenpass (2388) nach Spanns-
matt im Unteralpthale und durch dasselbe nach Andermatt, inkl.
einem 1stündigen Halt auf dem Lohlenpass = 5 St.

Von Sebrun nach dem Oberalppass = 3 St. Soll die Um-
gehungscolonne zirka 1 Stunde nach Beginn des Gefechtes in
Andermatt ankommen, so muß sie, wenn das Gefecht auf dem

Oberalppass um 11 Uhr seinen Anfang nehmen soll, um 6 Uhr Morgens von der Alp Palidulscha aufbrechen.

Das Westkorps hat um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr spätestens die Stellung zu beziehen.

Das Gros des Ostkorps hat um 6 Uhr von Sebrun aufzubrechen, wobei ihm dann vor Beginn des Gefechtes noch ein 2stündiger Mittagshalt bleibt.

Ankunft beider Korps in Andermatt zirka 3 Uhr.

II. Dislokation für den 5., 6. und 7. September. Brigadearquartier: Andermatt.

Regimentsstab Nr. 30	. . .	Hospenthal.
Bataillone 88, 89, 90	. . .	"
Batterie Nr. 62	. . .	Realp.
Regimentsstab Nr. 29	. . .	Andermatt.
Bataillone 85, 86, 87	. . .	"
Dragoner-Schwadron Nr. 22	. . .	"
Artillerie-Regimentsstab	. . .	"
Batterie Nr. 61	. . .	"
Ambulancen Nr. 36, 37	. . .	"
Verwaltungsgruppen und Train (Verpflegungsmagazin)	. . .	"

Der Brigade-Kommandant:
Arnold, Oberst.

A u s l a n d.

Oesterreich. (Turn- und Festsproduktion.) Die Frequentanten der Artillerie-Kadettenschule in Wien veranstalteten vor Kurzem auf dem Turnplatze vor dem Arsenale eine öffentliche Turn- und Festsproduktion, welcher der Sektionschef Oberst Wurm, der Lehrkörper mit dem Leiter der Schule, Oberstleutnant Ritter v. Kropaczek, viele Offiziere und ein zahlreiches Publikum beiwohnten. Die Produktionen wurden von Hauptmann Czakovski geleitet und nahmen an denselben 400 Frequentanten der Artillerie-Kadettenschule Theil. Besondere Anerkennung fanden die Leistungen im Stockreiter- und Säbelfechten; das allgemeine Interesse erregte das Voltigieren auf ungesattelten Pferden. Die Turnproduktionen erfreuten sich ungeheurer Beifalls. Zum Schlusse wurde von den Zöglingen ein Tableau gebildet und Oberst Wurm hielt eine kurze Ansprache, in der er seiner Zufriedenheit über die Leistungen der Frequentanten Ausdruck gab. Ein antikes Tanzkränzchen im Tanzsaale der Neuner-Kaserne folgte den Produktionen. (Oester.-ung. Wehr.-Ztg.)

Oesterreich. (Siegesfeier von Lissa.) Die „Oester.-ung. Wehr.-Ztg.“ schreibt: Der für unsere Marine so glorreiche Tag von Lissa wurde am 20. Juli in Pola mit einem grossen Matrosenfeste gefeiert, welches von den See-Offizieren veranstaltet worden war. Das Programm desselben umfasste folgende Punkte: Wettfahrt mit Segelbooten; Wettfahrt mit Ruderbooten zu einem Ruder; Wettfahrt in Balzen (gestuhte Fässer); Wettfahrt der Ruderboote jeder Gattung (hier war als erster Preis 1 Dukaten per Mann und 2 Dukaten für den Bootsführer, gespendet vom Erzherzog Stephan); Wettlaufen; Klettern nach Preisen in Gewand; Schwimmen nach freigelassenen Enten; Auslegen auf horizontalen Spicern. Innerhalb dieses Rahmens war Raum für jegliche Festfreude, die sich auch durch überschäumenden Frohsinn der Matrosen zum Vergnügen der dichtgedrängten Zuschauer in hundertfacher Weise darstellte. Abends fand ein Konzert im Garten des Marine-Kasinos statt, wo man nach den Mühen und Schaugehrängen des Tages Ruhe und Erfrischung fand. Eine Reihe von Begrüssungs-Telegrammen lief an Vize-Admiral Varen Sternick ein, welche ihn erinnerten, daß seine Energie und sein Heldenthum es waren, welche die Entscheidung bei Lissa unmittelbar herbeiführten.

England. (Der englische Admiral Seymour) ist ein betagter Seemann, welcher nahe an 80 Jahre alt ist. Er ist der dritte Sohn eines hervorragenden Contre-Admirals, welcher in Anerkennung seiner militärischen Verdienste im Jahre

1809 mit dem Titel eines Baronets geadelt wurde. In den Feldzügen 1813 und 1814 war Sir Miguel Seymour, damals noch Kind, an Bord des „Hannibal“, welcher durch seinen Vater befehligt wurde. Im Jahre 1823 war er Seefahrer und wurde in Folge der zahlreichen Kreuzfahrten im mittelländischen Meere Kapitän, um als solcher nach Amerika geschickt zu werden. Als der Krimkrieg ausbrach, ernannte ihn Sir Charles Napier zu seinem Adjutanten. Im Jahre 1855 zum Contre-Admiral befördert, diente er als zweiter Kommandant in der Flotte, welche Admiral Dundas im Baltischen Meere kommandirte, und wurde im folgenden Jahre Chef der Marine-Station in China, als ein englisches Fahrzeug durch Piraten in den chinesischen Gewässern angegriffen wurde. Sir Seymour verlangte Schadenersatz von dem Gouverneur von Canton, und als dieser nicht zu erreichen war, bombardirte er die Stadt und verursachte derselben schwere Verluste. Der Wahlbezirk Devonport schickte ihn 1859 in das Parlament; im Jahre 1863 wurde er Kommandant von Portsmouth, woselbst er geboren ist. Seit 1876 ist Seymour Vize-Admiral der englischen Marine.

(Oester.-ung. Wehr.-Ztg.)

Rußland. (Truppenauszeichnung.) Der „Russische Invalid“ veröffentlicht einen kaiserlichen Erlaß vom 9./21. Juni, durch welchen den an der Erstürmung von Geof-Lepa hervorragend theilgenommenen Truppentheilen eine Auszeichnung durch die an der Kopfbedeckung anzubringende Inschrift „Für Theilnahme am Sturme auf die Festung Geof-Lepa am 12. Januar 1881“ verliehen wird. Nach einem in derselben Nummer mitgetheilten Briefe vom 4./16. Juni sind den neuformirten vierten Bataillonen der Regimente aller vier Grenadierdivisionen die Organisations- etc. verliehen worden, wie sie von den übrigen Bataillonen dieser Regimente geführt werden. (M.-W.-Bl.)

Jedem schweizerischen Offizier werden folgende Bücher empfohlen als unentbehrliche Hülfsmittel beim Privatstudium, wie namentlich als praktische Nachschlagebücher im Dienste selbst.

Weiß, Oberst, das Wehrwesen der Schweiz. Preis Fr. 4.

*. Der Verfasser gibt in diesem Buche eine klare, erschöpfende Zusammenfassung der schweizer. Militärorganisation, der Reglemente etc., mit Berücksichtigung aller im Verordnungswege erlassenen Ausführungsbestimmungen. Ein detaillirtes Sachregister erleichtert die Orientirung über jede Frage.

Nothpleg, Oberst-Div., Die Führung der Armee-Division bis zum Gefecht. Fr. 4.—

*. Der Verfasser gibt an einem Beispiel alle Details des Feldbetriebes. Die Anlage von Suppositionen, die Befehlsgebung, die Marschordnung, der Sicherungsdienst etc. — alles von der kleinsten Einheit jeder Waffengattung bis hinauf zur Division — werden an Hand dieses Beispiels praktisch erläutert. Speziell für Subalternoffiziere bietet das Buch eine reiche Quelle praktischer Rathschläge.

Hollinger, Oberst, Militärgeographie der Schweiz. Preis Fr. 2. 40.

*. Das einzige Werk über dieses wichtige Thema, welches auf die Bedürfnisse des Unterrichts Rücksicht nimmt und in den meisten Offiziersbildungsschulen als Lehrmittel benützt wird.

Alle drei Werke sind im Verlag von Drell Köpfl & Co. erschienen, in allen Buchhandlungen zu haben und werden auf Verlangen auch zur Einsicht mitgetheilt.

Operationskarte von Unter-Egypten und dem Sués-Kanal im Massstabe von 1:500000, bearbeitet in der geographischen Anstalt von Wagner & Debes in Leipzig, Preis Fr. 1. 65.

Die Karte enthält über anderthalbtausend benannter topographischer Objekte und ist in der That die speciellste bisher veröffentlichte Karte des gesammten Kriegsschauplatzes. Dieselbe soll nach den besten und neuesten Materialien, namentlich nach der grossen offiziellen, in arabischer Sprache ausgegebenen und nur in wenigen Händen befindlichen Karte von Mahmud-Bey entworfen worden sein.

Die Karte gewährt die Möglichkeit den sich vorbereitenden militärischen Operationen in Egypten in Bezug auf die Oertlichkeiten folgen zu können, während die Terraindarstellung fehlt; sie ergänzt die in Nr. 35 d. Bl. besprochene Debes'sche Karte von Unter-Egypten.